

Sicherheit steht für den LTV Bremen an erster Stelle

Durch eine deutliche Verbesserung der Notfallausrüstung konnte die Sicherheit in den Bremer Bädern weiter erhöht werden.

Der Landestauchsport-Verbandes Bremen hat in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft der Bremer Bäder die Sicherheitsmaßnahmen im Sportbad Universität in Bremen und im Bremerhavener Bad am Schulzentrum Bürgerweide weiter verbessern können. Durch Initiative und Finanzierung des LTV Bremens wurden in diesen Bädern in den letzten Monaten die Notfallausrüstungen überholt und für jedes Bad sowohl ein Sauerstoffsystem für die Notfallversorgung, sowie ein automatischer externer Defibrillator (AED) zur Notfallbehandlung von Herzpatienten angeschafft. Damit können alle Vereinsmitglieder des Bremer LTV, aber auch Schwimmvereine, die die Bäder nutzen und die Öffentlichkeit von den Sauerstoffsystemen und den Defibrillatoren profitieren.

Die Geräte werden dabei jeweils an einem jeder Zeit zugänglichen Ort aufbewahrt und gewährleisten somit ständige Sicherheit während der Öffnungszeiten.

Ein dritter Sauerstoffnotfallkoffer dient der Absicherung von LTV-Veranstaltungen wie Spezialkursen und wird auch bei medizinischen Kursen zu Schulungszwecken eingesetzt werden. Auch die im Sommer wöchentlich stattfindenden Praxisabnahmen für die 2-/3-Stern-Anwärter dürfen auf das ergänzende „Sicherheitspaket“ vertrauen.

Die Ausbilder des LTV Bremen stellen gerne den Koffer für Ausbildungszeit im Rahmen des LTV bereit. Hier bietet der Standort Campingplatz Stadtwaldsee eine optimale Möglichkeit auch ein offizielles Bremer Tauchgewässer, den Stadtwaldsee, mit einem Sauerstoffgerät für den Notfall abzusichern.

An dieser Stelle möchte sich der LTV auch noch einmal für die gute Zusammenarbeit mit der Gesellschaft der Bremer Bäder und die zur Verfügung Stellung der erforderlichen Räumlichkeiten bedanken.

Was sollte im Zusammenhang mit der neuen Notfallausrüstung beachtet werden:

1. Bitte zu jeder Zeit **sorgsam und pfleglich** mit dem Equipment umgehen.
2. **Nach Einsatz** des Sauerstoffnotfallkoffers bitte den Vorstand des **LTV informieren**, damit eine Neubefüllung der Sauerstoffflasche initiiert wird.
3. Das neue Equipment darf **nicht ausgeliehen** werden und muss vollständig **in den Bädern verbleiben**.
4. Der am **Campingplatz** stationierte **Sauerstoffnotfallkoffer** dient ausdrücklich der **Absicherung von LTV-Veranstaltungen** und ist somit **nicht für Vereinsveranstaltungen** einsetzbar.
5. **Im Fall der Benutzung** des Koffers **gilt die Rückgabe an den LTV**. Das Notfallset wird gegen Unterschrift an Ausbilder des LTV ausgegeben und in die vorliegende Namensliste ein- und ausgetragen.